

**Willkommen**  
im Land zum Leben.



Offene Stelle

## Professur W2 Stahlbau und Festigkeitslehre

Einsatzdienststelle(n)	<b>Hochschule Wismar</b> Philipp-Müller-Str. 14 23966 Wismar	Arbeitszeit	<b>Vollzeit, teilzeitfähig</b>
Bewerbung bis	<b>30.06.2026</b>	Besoldung/ Entgeltgruppe	<b>W2 LBesG M-V</b>
Arbeitsbeginn	<b>ab 01.03.2028</b>	Ansprechperson(en)	<u>Herr Peter Spierling</u> <u>Herr Prof. Guido Bolle</u>
Beschäftigungsdauer	<b>unbefristet</b>	Job-ID	<b>16117</b>

Die Hochschule Wismar ist eine leistungsstarke, innovative und international ausgerichtete Hochschule mit einer langjährigen akademischen Tradition. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte bietet unsere Hochschule eine optimale Basis für innovative Forschung und Lehre. Die Hansestadt Wismar ist UNESCO-Weltkulturerbe, unmittelbar an der Ostsee und liegt in einer landschaftlich reizvollen Region.

### Ihre Aufgaben

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, alle Lehraufgaben in den Fachgebieten Stahlbau und Technische Mechanik in der gesamten Bandbreite im Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen zu vertreten. Ebenso wird die Bereitschaft vorausgesetzt, auch in anderen Grundlagenfächern des konstruktiven Ingenieurbaus mitzuwirken.

Zu den Aufgaben der Professur gehört auch die Durchführung von Lehrveranstaltungen an der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg im Rahmen des BLU-Konzepts.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird zudem die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule erwartet. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

### Ihr Profil

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium des Bauingenieurwesens, die über umfangreiche Kenntnisse auf den Gebieten des Stahlbaus und der Technischen Mechanik (insbesondere der Festigkeitslehre) verfügen und die eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen haben, in der Regel durch die Qualität einer Promotion. Eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sind, ist nachzuweisen.

### Das bieten wir Ihnen

- zertifizierte familiengerechte Hochschule
- teamorientierten Hochschulumfeld mit abwechslungsreichem Arbeitsplatz
- eine attraktive Altersabsicherung
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- die Möglichkeit zur Weiterbildung
- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 30 Tage Urlaub
- die Möglichkeit zur Verbeamtung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- die Möglichkeit, auch von zu Hause zu arbeiten
- Ladestation für E-Autos in Campusnähe
- kostenlose Parkmöglichkeiten in Campusnähe



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

## Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Wir schätzen Vielfalt in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Bewerbungen von Frauen begrüßen wir besonders.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen daher, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst bitten wir, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können wir leider nicht erstatten.

Die Professur wird im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt. Hinsichtlich der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wird auf § 58 LHG M-V, bezüglich der dienstrechtlichen Stellung auf § 61 LHG M-V, verwiesen.

§ 58 LHG M-V - Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren

(1) Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
4. darüber hinaus, je nach den Anforderungen der Stelle,
  - a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (Absatz 2),
  - b) zusätzliche künstlerische Leistungen oder
  - c) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

(2) Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a werden in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation erbracht; im Übrigen durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- oder Ausland. Satz 1 gilt nur bei der Berufung in ein erstes Professorenamt. Die Qualität der für die Besetzung einer Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen wird ausschließlich und umfassend in Berufungsverfahren bewertet.

(3) Auf eine Stelle, deren Funktionsbezeichnung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, soll nur berufen werden, wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist. Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c erfüllen; in besonders begründeten Ausnahmefällen können solche Professorinnen und Professoren berufen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a oder b erfüllen.

(4) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und den Absätzen 2 und 3 als Professorin oder Professor auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachweist.

(5) Professorinnen und Professoren mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben müssen zusätzlich die Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt nachweisen, soweit für das betreffende Fachgebiet im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine entsprechende Weiterbildung vorgesehen ist.

### Datenschutzhinweise

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich für den Zweck des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen:

[Datenschutzbestimmungen zu Ihrer Bewerbung](#)

### Weiterführende Informationen

## Ansprechperson(en)

**Herr Peter Spierling**

Ansprechperson für Personalfragen

**Tel.:** 03841 753-7271

**E-Mail:** [personalabteilung@hs-wismar.de](mailto:personalabteilung@hs-wismar.de)

**Herr Prof. Guido Bolle**

Ansprechperson für fachliche Fragen (Vorsitzende der Berufungskommission)

**Tel.:** 03841 753-7290

**E-Mail:** [guido.bolle@hs-wismar.de](mailto:guido.bolle@hs-wismar.de)

Ihre Bewerbung nimmt die Dienststelle  
**Hochschule Wismar**  
gern auf folgendem Weg entgegen:

### [Online-Bewerbung](#)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere externe Bewerbungsplattform.  
Zum Online-Bewerbungsformular gelangen Sie über folgenden Link:

**<https://stelle.pro/de/jobposting/311bad7374072edb4c6f5936d10b71a4ac468f180/apply>**

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise zum Bewerbungsverfahren](#).

**Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise**

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte online über das Bewerberportal BITE.

## Hochschule Wismar



Ausführliche Stellenbeschreibungen, Informationen zum Arbeitgeber Land M-V und alle aktuell ausgeschriebenen Stellen sowie Ausbildungs- und Studienplätze finden Sie im Karriereportal der Landesverwaltung:

**[www.Karriere-in-MV.de](http://www.Karriere-in-MV.de)**